

Inhalt:

	Seite	
1	Statistische Angaben	2
1.1	Flächen und Einwohnerzahlen	2
1.2	Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen	3
1.2.1	Tageseinrichtungen in Kommunalen Trägerschaft	3
1.2.2	Tageseinrichtungen freie Trägerschaft	3
1.2.3	Horte	3
2	Allgemeine Erläuterungen	3
2.1	Rechtsgrundlagen	4
2.2	Grundlagen der doppelten Haushaltsführung	4
2.2.1	Stand der Einführung der –Doppik in Coswig (Anhalt)	5
2.2.2	Konsequenzen für die Planung 2014	5
2.2.3	In den Folgejahren umzusetzende Standards	5
2.3	Generelle Haushaltslage	6
2.3.1	Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes	6
2.3.2	Konsequenzen für die Folgejahre	6
3	Aufbau und Gliederung des Haushaltsplanes	7
3.1	Die Produktstruktur	7
3.2	Rückblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013	7
3.2.1	Haushaltsjahr 2012	7
3.2.2	Haushaltsjahr 2013	9
3.3	Der Haushalts 2014	11
3.3.1	Ertragsstruktur	11
3.3.2	Aufwandsstruktur	12
4	Investitionsplanung für 2014	14
4.1	Übersicht über geplante Investitionsvorhaben	14
4.2	Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel	15
5	Schuldenübersicht	15
6	Vermögensentwicklung	16
6.1	Rücklagen (kamerale)	16
6.2	Vermögensentwicklung	16
7	Kassenlage	17
8	Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes	

1. Statistische Angaben



1.1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Göritz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851

1.2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen

1.2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	57
Kita „Topolino“ Klieken	99
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	45
Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden	58

1.2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	197
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	68
Kita „Meisennest“ Wörpen	20

1.2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“	57
Hort Grundschule „Am Schillerpark“	84

2. Allgemeine Erläuterungen

Seit dem 01.01.2013 planen und führen 2/3 aller Kommunen in Sachsen-Anhalt ihre Haushalte unter dem Gesichtspunkt des doppelten Rechnungswesens. Die Doppikumstellung stellt einen nicht zu unterschätzenden Aufwand für jede einzelne Kommune dar. So wird in den Kommunen zwar doppisch gebucht und geplant, jedoch sind die erforderlichen Grundvoraussetzungen für die vollständige Umstellung, wie die Vorlage der Eröffnungsbilanz, nicht flächendeckend gegeben.

Damit fehlen die Voraussetzungen für die Erstellung des Jahresabschlusses des ersten doppelten Haushaltjahres.

2.1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere sind darzustellen:

- a) wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Haushaltsjahren entwickeln werden;
- b) welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen und sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben;
- c) wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
- d) in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2.2. Grundlagen der doppischen Haushaltsführung

Im Gegensatz zur kameralen Haushaltsführung, die auf dem Geldverbrauchsprinzip beruht, liegt in der doppischen Haushaltsführung das Hauptaugenmerk auf dem Ressourcenverbrauch.

Das Doppische Rechnungssystem besteht aus drei Komponenten:

Ergebnisplan/-rechnung

Finanzplan/-rechnung

Vermögensrechnung (Bilanz)

In den/der **Ergebnisplan/-rechnung** werden die Erträge (Ressourcenbeschaffung) und die Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltjahres gegenüber gestellt.

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt § 90 Abs. 3 ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Neben dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) ist in der doppischen Haushaltswirtschaft aber auch der/die **Finanzplanung/-rechnung** zu führen. Dieser erfasst alle in einem Haushaltsjahr angefallenen Ein- und Auszahlungen. Hier soll sichergestellt werden, dass die Kommune ihre Liquidität, also ihre Zahlungsfähigkeit sicherstellt. Ist die Zahlungsfähigkeit für das Haushaltjahr nicht durch den Kassenbestand und die zu erwartenden Einzahlungen sicherzustellen, muss ein entsprechender Kassenkredit eingeplant werden.

Die dritte Komponente ist die **Vermögensrechnung (Bilanz)**.

In der Bilanz sind das Vermögen und das Kapital der Kommune aufgelistet. Die Bilanz verbindet die Ergebnis- und Finanzrechnung miteinander. Auf der **Aktivseite** findet sich das in Euro bewertete Vermögen der Kommune wieder. Das **Anlagevermögen** der Kommune verliert über die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände an Wert. Dieser Werteverlust wird als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung erfasst und muss über die Erträge ausgeglichen werden.

Im **Umlaufvermögen** finden sich vor allem offene Forderungen und das Barvermögen (Kassenbestände und Bankguthaben) der Kommune wieder. Die in der Finanzrechnung erfassten

Ein- und Auszahlungen verändern die Bestandskonten in der Bilanz vor allem im Bereich der liquiden Mittel.

Die **Passivseite** der Bilanz stellt die Mittelherkunft im Sinne von Eigen- und Fremdkapital dar. Das in einem Haushaltjahr erwirtschaftete Ergebnis wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Ein in der Ergebnisrechnung dargestellter erwirtschafteter Jahresfehlbetrag (Verlust) vermindert das Eigenkapital. Ein in der Ergebnisrechnung dargestellter erwirtschafteter Überschuss (Gewinn) erhöht das Eigenkapital und kann in den Folgejahren für den Haushaltsausgleich herangezogen werden.

2.2.1. Stand der Einführung der Doppik in Coswig (Anhalt)

Mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Einführungsdatum der Doppik in Sachsen-Anhalt, dem 01.01.2013 stellt die Verwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) alle Verwaltungsvorgänge im doppelten Rechnungssystem dar. Die Buchführung erfolgt nach dem System der doppelten Buchführung sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung. Leider ist es noch nicht gelungen, die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 aufzustellen, so dass sich die Abschreibungsaufwendungen noch nicht in der Ergebnisrechnung bei den einzelnen Produkten wiederfinden.

Umgesetzt worden ist bisher die gesetzlich vorgeschriebene Produktstruktur des Haushaltes und damit die Produkt- und Budgetverantwortung.

Die Grundlagen für die Einführung der vorgeschriebenen Kosten- Leistungsrechnung sind gegeben.

2.2.2. Konsequenzen für die Planung 2014

Aus der fehlenden Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 und den damit noch nicht gebuchten Abschreibungsaufwendungen ergeben sich auch Konsequenzen für die Haushaltsplanung 2014.

Für das vergangene doppelte Haushaltjahr kann nur ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt werden, ohne die Erfassung der Abschreibungsaufwendungen. Das Haushaltsdefizit des Vorjahres kann somit nicht genau beziffert werden.

Die bisher dargestellten Abschreibungsaufwendungen sind vorläufige Beträge und werden in einem Betrag beim Produkt 61201 dargestellt.

Mit der prüfbaren der Eröffnungsbilanz wird zum 31.12.2014 gerechnet.

2.2.3. In den Folgejahren umzusetzende Standards

Nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz steht die Verwaltung vor der Aufgabe, die fehlenden Jahresabschlüsse aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Desweiteren stellt sich die Verwaltung die Aufgabe mit der vollständigen Darstellung aller Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten eine Kosten- und Leistungsrechnung zu etablieren.

2.3. Generelle Haushaltslage

Wie schon unter den Punkten 2.2.1. und 2.2.2. beschrieben, ist die Stadt Coswig (Anhalt) noch nicht in der Lage für das Haushaltjahr 2013 einen prüffähigen Jahresabschluss nachzuweisen. Somit ist die folgende Darstellung der Haushaltslage der Stadt unter der Prämisse der Vorläufigkeit zu sehen.

2.3.1. Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Haushaltjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) kann auch mit dem Plan 2014 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, somit ist die Pflicht zur Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gegeben. Mit dem Nachtragshaushalt 2013 (Beschluss am 29.10.2013) ist ein vollständig überarbeitetes und mit einem neuen Niveau ausgestattetes Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

In diesem Haushaltskonsolidierungskonzept sind auch Maßnahmen enthalten, die das Haushaltjahr 2014 betreffen und bereits in den Haushalt eingearbeitet worden sind.

Neue Konsolidierungsmaßnahmen für 2014 werden nicht aufgenommen.

Das mit Beschluss Nr. COS-BV-600/2013/1 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Nachtragshaushalt 2013 bleibt daher unverändert bestehen.

2.3.2. Konsequenzen für die Folgejahre

Die Stadt Coswig (Anhalt) steht in den Folgejahren vor den schwierigen Aufgaben, die nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes zu sichern und gleichzeitig die notwendigen, seit Jahren verschobenen Instandsetzungsarbeiten sowie Investitionsmaßnahmen umzusetzen, um den wirtschaftlichen Schaden durch den überdurchschnittlichen Verschleiß im Anlagevermögen zu minimieren. Vorteilhaft wirkt sich dabei aus, dass ein Großteil der Maßnahmen förderfähig ist.

Somit werden die Ergebnisrechnungen in den Folgejahren nur mit den Abschreibungen auf den Eigenanteilen zusätzlich belastet.

Trotz der hohen Förderungsquote darf aber nicht vergessen werden, dass auch verhältnismäßig kleine Eigenanteile zu Mehrbelastungen der kommenden Haushalte führen werden.

Weiterhin muss damit gerechnet werden, dass mit den Nutzungsjahren auch der Instandsetzungsbedarf des Anlagevermögens steigt. Diese, nicht als Investition zu betrachtenden Maßnahmen werden die jeweils laufenden Haushaltsjahre in voller Höhe belasten.

3. Aufbau und Gliederung des Haushaltes

Der Doppische Haushalt unterteilt sich gemäß §§ 2 und 3 GemHVO in den Ergebnis- und den Finanzhaushalt.

Generell werden also zwei Haushalte geplant und bewirtschaftet, wobei der Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen und der Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres erfassen.

Der Ergebnishaushalt weist mit der Gegenüberstellung der periodisierten Erträge und Aufwendungen das „Betriebsergebnis“ des kommunalen Handelns aus und ist für den Haushaltsausgleich verantwortlich.

Der Finanzhaushalt spiegelt unter Einbeziehung des Kassenbestandes am Jahresanfang die Liquidität der Kommune wieder.

Der Finanzhaushalt ist nicht für den Haushaltsausgleich heranzuziehen, sondern eine grobe Liquiditätsplanung.

3.1. Die Produktstruktur des Haushaltes

Wie im § 4 GemHVO geregelt, ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte der Stadt Coswig (Anhalt) entsprechen dem, vom Ministerium des Innern vorgegebenen, Produktrahmen und bilden die einzelnen Produkte der Stadt ab. Ein Produkt setzt sich aus mehreren Leistungen (Kostenstellen) zusammen. Die Zusammensetzung der einzelnen Produkte, die beinhalteten Leistungen, die Zuordnung zu den einzelnen Budgets sowie der jeweilige Produktverantwortliche sind im Haushalt zu den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten abgebildet.

3.2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013

3.2.1. Haushaltsjahr 2012

Die am 08.Dezember 2011 durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt beschlossene Haushaltssatzung 2012 wies folgendes Volumen aus:

		EUR
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	12.225.800,00
	Augaben	21.201.900,00
	Fehlbedarf	-8.976.100,00
Vermögenshaushalt	Einnahmen	6.907.600,00
	Ausgaben	6.907.600,00

Erster Nachtragshaushalt 2012

Aufgrund sich abzeichnender Veränderungen war die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gegeben, was auch eine Überarbeitung des Finanzplanes notwendig machte.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wurde durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 19.03.2012 beschlossen. Er wies folgendes Volumen aus:

		EUR
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	13.812.500,00
	Ausgaben	22.179.300,00
	Fehlbedarf	-8.366.800,00
Vermögenshaushalt	Einnahmen	8.245.800,00
	Ausgaben	8.245.800,00

Zweiter Nachtragshaushalt 2012

Auch der Nachtragshaushalt wurde aufgrund von erheblichen Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt überarbeitet, die Erstellung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung war notwendig.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 24.07.2012 beschlossen und wies folgendes Volumen aus.

		EUR
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	13.812.500,00
	Ausgaben	19.474.300,00
	Fehlbedarf	-5.661.800,00
Vermögenshaushalt	Einnahmen	9.809.800,00
	Ausgaben	9.809.800,00

**Ergebnis der Jahresrechnung 2012
(noch nicht geprüftes Ergebnis)**

	HH-Plan einschl. Nachtrag EUR	HH-Rechnung EUR	Abweichung zum Plan EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	13.812.500,00	14.146.638,11	334.138,11
Ausgaben	19.474.300,00	19.002.632,69	-471.667,31
Fehlbedarf/	-5.661.800,00	-4.855.994,58	805.805,42
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	9.809.800,00	3.582.520,39	-6.227.279,61
Ausgaben	9.809.800,00	3.582.520,39	-6.227.279,61

3.2.2. Haushaltsjahr 2013

Die am 21.03.2013 durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossene Haushaltssatzung für den ersten doppischen Haushalt wies folgendes Volumen aus:

	EUR
Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	15.527.000,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.822.700,00
Finanzplan	
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	14.520.200,00
Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit	19.827.100,00
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.312.100,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.630.500,00
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	466.700,00
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.440.300,00

Erster Nachtragshaushalt 2013

Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan sowie bei den Investitionen war die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gegeben. Der vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 29.10.2013 beschlossene Nachtragshaushalt wies folgendes Volumen aus:

		EUR
Ergebnisplan		
	Gesamtbetrag der Erträge	15.943.400,00
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.850.600,00
Finanzplan		
	Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	15.227.600,00
	Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit	20.333.300,00
	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.347.100,00
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.492.900,00
	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	466.700,00
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.440.300,00

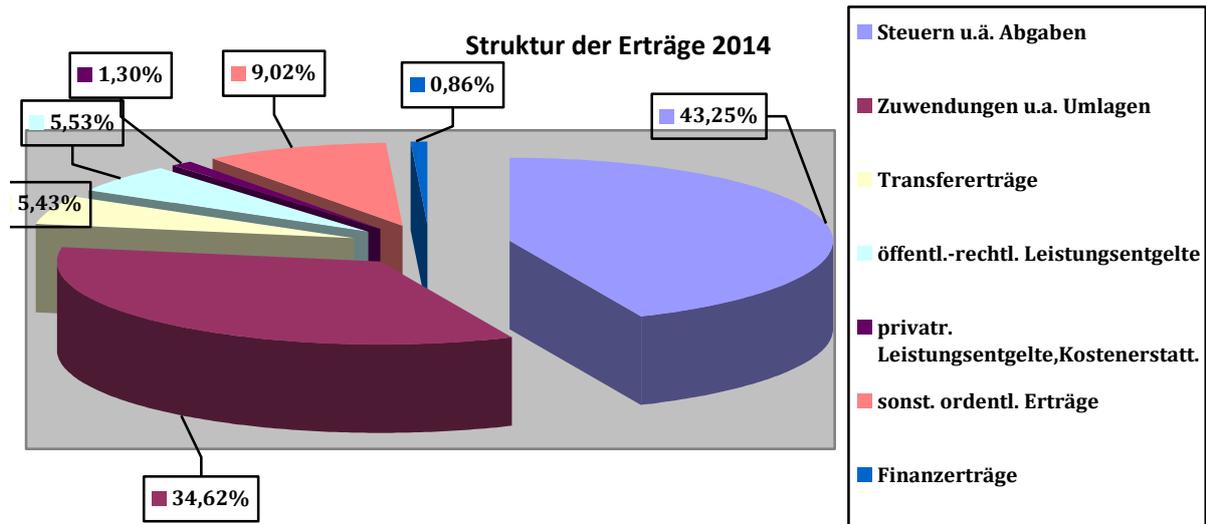
Gem. § 108 a GemHVO Doppik ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Da mit der prüfaren Eröffnungsbilanz erst zum Ende des Jahres 2014 gerechnet werden kann, ist hier nur ein vorläufiger Jahresabschluss möglich.

3.3. Der Haushalt 2014

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

3.3.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. 43,25 % werden in Form von Steuern, 34,62 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt. Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 6,83 % der im Jahr anfallenden Erträge realisiert

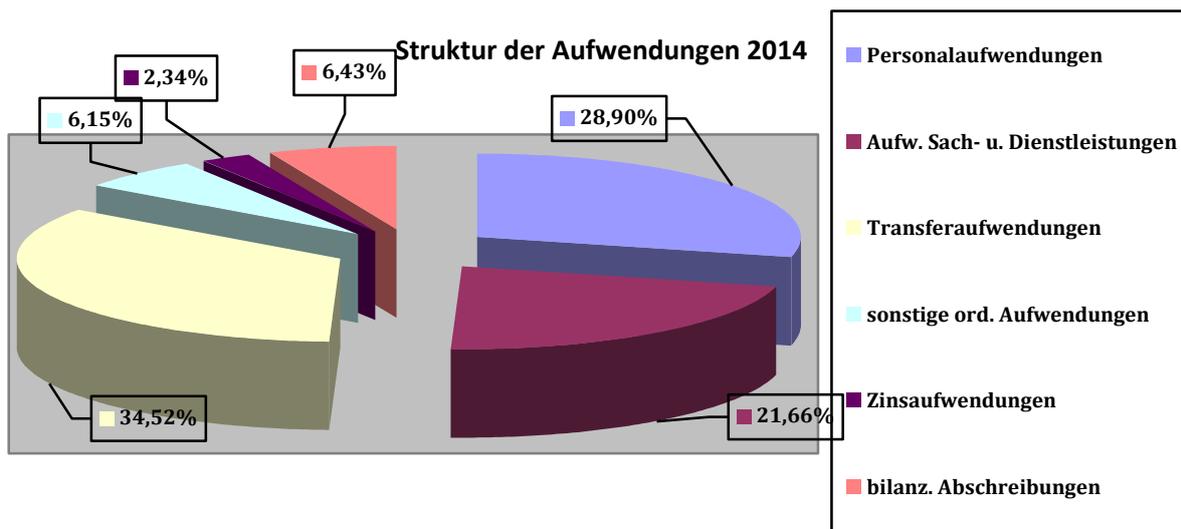
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2014 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2013 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2014 EUR	2014 in %	2013 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	7.552.000,00	43,25	45,05	-1,80
Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.044.800,00	34,62	33,59	1,03
Transfererträge	948.300,00	5,43	3,06	2,37
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	965.000,00	5,53	5,77	-0,24
privatr. Leistungsentgelte	226.400,00	1,3	2,14	-0,84
sonstige ordentliche Erträge	1.575.000,00	9,02	8,62	0,40
Finanzerträge	150.300,00	0,86	1,01	-0,15

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angaben in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	128,0	128,0	153,6	155,0	158,0	159,0
Grundsteuer B	1.245,0	1.317,4	1.337,4	1.352,0	1.372,0	1.392,0
Gewerbesteuer	3.000,0	3.050,0	3.150,0	3.000,0	3.100,0	3.200,0
GE Einkommensteuer	1.994,0	2.221,3	2.444,5	2.696,9	2.784,3	2.936,5
GE Umsatzsteuer	396,2	409,7	414,3	427,8	441,3	454,8
sonstige Steuern	50,8	50,8	52,2	52,7	52,7	52,7
Schlüsselzuweisung	2.625,5	2.703,8	2.595,1	2.595,1	2.595,1	2.595,1
Auftragskostenpauschale	727,9	727,9	735,8	735,8	735,8	735,8
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	887,3	641,6	965,0	977,1	980,7	989,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	224,8	107,4	226,4	205,9	205,9	205,9
Konzessionsabgaben	462,0	474,8	474,8	474,8	474,8	474,8
Auflösung Sonderposten	0,0	707,8	734,3	734,3	734,3	734,3
Schuldendiensthilfen	0,0	200,0	496,3	52,1	63,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.511,9	2.020,2	2.713,9	2.364,0	1.867,4	1.867,4

3.3.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen befindet sich im Bereich der Transferaufwendungen. Die größte Position im Bereich der Transferaufwendungen nimmt mit ca. 4,07 Mio EUR die Kreisumlage ein. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Personalaufwendungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,6 % gestiegen sind. Verantwortlich für den Anstieg sind neben den ,Tariferhöhungen auch die geplante Neueinstellung für die Einrichtung des Immobilienmanagements sowie die Stundenerhöhung im Bereich Bau (Planung).

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2014 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2013 gegenübergestellt

Auftragsarten	Plan 2014 EUR	2014 in %	2013 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	5.240.600,00	28,9	22,98	5,92
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.928.500,00	21,66	15,69	5,97
Transferaufwendungen	6.260.000,00	34,52	46,45	-11,93
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.116.100,00	6,15	6,22	-0,07
Zinsaufwendungen	424.700,00	2,34	1,95	0,39
bil. Abschreibungen	1.166.200,00	6,43	6,56	-0,13

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen Alle Angeban in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	4.733,1	4.998,8	5.240,6	5.122,8	5.132,0	5.178,8
Sach- u. Dienstleistungen	3.711,2	3.414,7	3.928,5	3.176,0	2.646,1	2.646,0
Kreisumlage	3.724,0	3.970,1	4.072,6	3.900,0	4.000,0	3.900,0
Gewerbesteuerumlage	280,0	310,0	315,0	283,8	293,3	302,7
Zinsaufwendungen	597,1	461,7	424,7	340,7	316,5	285,6
Zuweisungen und Zuschüsse	965,5	5.832,5	1.307,4	1.269,1	1.291,1	1.291,1
bilanzielle Abschreibungen	0,0	1.427,1	1.166,2	1.542,7	1.542,9	1.544,2

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde, entsprechend Informationsschreiben des Landkreises Wittenberg vom 09.01.2014, mit einem vorläufigen Hebesatz von 46,07 % berechnet.

2009	50,10 v.H
2010	43,77 v.H
2011	43,91 v.H
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H
2014	46,07 v.H. (vorläufig)

Mit einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 102,5 TEUR schlägt die Kreisumlage zu Buche. Waren es 2013 noch 3,97 MioEUR, so sind es 2014 4,07 Mio EUR die an den Landkreis abzuführen sind.

Für die Berechnung der Kreisumlage werden seit dem HH-Jahr 2011 volle 100 % der Schlüsselzuweisungen angerechnet.

Stellt man die Erträge der Schlüsselzuweisungen den Aufwendungen für die Kreisumlage gegenüber, muss festgestellt werden, dass 166,6 % der Schlüsselzuweisungen, an Umlage gezahlt werden muss.

Personalkosten

Im Haushalt 2014 ist mit einem Personalkostenzuwachs in Höhe von 241,8 TEUR zu rechnen. Im Hinblick auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurde ein Risikofaktor von 2 % ab Monat April eingeplant.

Weiterhin wirken sich auf die direkte Planung die Kosten für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes aus (ca. 132,0 TEUR) diese Beträge werden im laufenden Haushaltsjahr durch Zuweisungen vom Bund ausgeglichen.

Im Jahr 2014 soll der Bereich Planung im Bauamt um 25 h/Woche aufgestockt und eine Stelle zur Einrichtung des Gebäudemanagements geschaffen werden.

4. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2014

4.1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2014 sind investive Auszahlungen in Höhe von 3.595.600,00 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
11104.0101	Erwerb Sachanlagen	10.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
11108.0101	Erwerb Sachanlagen EDV	35.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
11108.0102	Software	40.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
11110.0101	Grundstücksankäufe	13.000,00	keine Folgekosten, ev. Buchverluste
12601.0101	Ausstattung ELW Feuerwehr	26.200,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
12601.0102	Erwerb HLF Feuerwehr	330.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
12601.0103	Planungskosten FW-Gerätehaus	30.000,00	
12601.0501	Plasmaschneider FW Cobbelsdorf	5.900,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
21101.0101	Sanierung Fröbelschule	2.343.500,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
21101.0102	Planungskosten GS. Schillerpark	50.000,00	
25201.0101	Erwerb Sachanlagen Museum	7.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
36501.0502	Erwerb Sachanlagen Kita Cobb.	800,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
36501.0702	Erwerb Sachanlagen Kita J.-B.	800,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
36501.2201	Erwerb Sachanlagen Kita Thießen	400,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
36602.1101	Ausstattung Spielplatz Bräsen	1.500,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
36602.9999	Erwerb Sachanlagen Spielplätze	5.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
42401.0101	Planungskosten Sporthalle Cosw.	30.000,00	
51102.0101	Maßnahmen Stadtumbau Ost	150.000,00	
54101.0102	Hinweisschilder	4.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
54101.0107	Baumaßnahme Lärchenstraße	261.000,00	Weiterführung 2015, Abschreibung, Untrhaltungsa.
54701.0101	Weiterführung Schnittstelle BH	250.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
55101,9999	Erwerb Sachanlagen Grünbereich	1.500,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand

Der Investitionshaushalt wird auch in diesem Jahr überwiegend vom Vorhaben der Sanierung der Fröbelgrundschule geprägt. Neben dem Vorhaben sind vor allem die Weiterführung der Schnittstelle Bahnhof, sowie der Beginn des grundhaften Ausbaues der Lärchenstraße sowie Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes geplant, welche auf Grund veränderter gesetzlicher Bestimmungen zwingend umzusetzen sind. Der größte Teil der Maßnahmen wird mit Fördermitteln realisiert.

4.2. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 3.145.800,00 EUR. Darunter sind 2.803.000,00 EUR an Investitionszuweisungen vom Land. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR
12601.0102	Erwerb HLF Feuerwehr	150.000,00
21101.0101	Sanierung Fröbelschule	1.724.900,00
51102.0101	Maßnahmen Stadtumbau Ost	100.000,00
54101.0107	Baumaßnahme Lärchenstraße	82.500,00
54701.0101	Weiterführung Schnittstelle BH	135.000,00
61101.0101	Investitionspauschale	610.600,00

5. Schuldenübersicht

Angaben in TEUR	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kommunalkredite	9.106,8	11.680,1	10.803,1	10.031,3	9.104,6	7.868,7
KommlInvest	162,1	166,8	103,1	32,1	21,4	10,7
ABM Darlehen	186,4	192,7	189,7	169,7	149,6	129,5

Die Tilgung des KommlInvest-Darlehens wird durch das Land Sachsen-Anhalt übernommen. Im HH-Jahr 2014 werden acht Kredite über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet. Die Höhe der Umgeschuldeten Kredite beträgt insgesamt 1.654.160,49 EUR wovon das Land Sachsen-Anhalt eine Teilentschuldung in Höhe von 496.248,15 EUR übernimmt. Die Höhe der neu aufzunehmenden Kredite zur Umschuldung durch die Stadt Coswig (Anhalt) beträgt somit nur noch 1.157.912,34 EUR

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2014 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung) 771,6 TEUR
Zinsaufwendungen (incl. Kassenkredit) 414,7 TEUR

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: 623,21 EUR/EW

7. Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) ist nach wie vor sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist ein Ergebnis von -685,000,00 EUR aus, ein um 5.214.100,00 EUR besseres Ergebnis als im vorangegangenen Haushaltsjahr. Im Haushaltsjahr war für dieses sehr schlechte Ergebnis, der zu zahlende Gesellschafterzuschuss in Höhe von 4.400.000,00 EUR an die Wohnungsbaugesellschaft verantwortlich.

Aus diesem Grund und mit der im Finanzplan eingestellten Sanierung der Fröbelgrundschule, musste der Kassenkreditrahmen auf 14.000.000,00 EUR angehoben werden.

Im Haushaltsjahr 2014 werden die im Jahr 2013 begonnenen Baumaßnahmen weiter geführt. Zusätzlich sind förderfähige Sanierungs-, Abriss- und Schadensbeseitigungsmaßnahmen durch Hochwasser in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

Da die Stadt bei allen Fördermaßnahmen in Vorleistung gehen muss, bevor Fördermittel fließen sollte auch im Haushaltsjahr 2014 der Kassenkredit in dieser Höhe vorerst bestehen bleiben, bis die Maßnahmen beendet sind.

8. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes

Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation) sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte zB. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Versorgungsaufwendungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen